

Beschluss Nr. 052/2017

des Gemeinderates Neukirchen vom 28. September 2017

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung am 28. September 2017, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 052/2017, die Abwägung der Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Erweiterung Gewerbestandort Werdauer Str. 87“, Flurstück 73/5 in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse, Gemarkung Neukirchen, gemäß Anlage.

Abwägungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

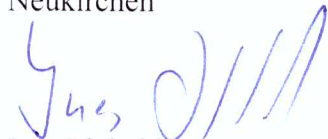
Der Gemeinderat besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	8 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 28. September 2017

Gemeindeverwaltung
Neukirchen



Ines Liebold
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage Nr. 052/2017

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. September 2017

Gegenstand der Vorlage: Beschluss über die Abwägung der Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Erweiterung Gewerbebestandort Werdauer Str. 87“, Flurstück 73/5 in der Gemeinde Neukirchen/Pleiß, Gemarkung Neukirchen, gemäß Anlage

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat Neukirchen hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Erweiterung Gewerbebestandort Werdauer Str. 87“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiß Abs. 4 Nr. 3 BauGB geprüft und hierzu gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage befindet sich die zugehörige Übersicht mit den vorgenommenen Einzelabwägungen. Das Ergebnis ist der Öffentlichkeit und den Behörden sowie den sonstigen Trägern öffentlicher Belange umgehend mitzuteilen.

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Abwägung der Anregungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Erweiterung Gewerbebestandort Werdauer Str. 87“, Flurstück 73/5 in der Gemeinde Neukirchen/Pleiß, Gemarkung Neukirchen, gemäß Anlage.

Abwägungsbeschluss



Ines Liebald
Bürgermeisterin